

Sitzung vom 20. August 2014

Seite im Protokollbuch: 377

113 28. Liegenschaften, Grundstücke
28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke
Videoüberwachung im Schulhaus Grafstal

Öffentlich

Ausgangslage

Seit 2011 mussten auf der Oberstufenanlage Grafstal, Rütelistrasse 1, 8310 Grafstal an diversen Velos und Mofas immer wieder massive Beschädigungen und Manipulationen mit Unfallfolge festgestellt werden. Trotz erhöhter Überwachung und teilweise auch tagelangem Einsatz eines Sicherheitsdienstes konnte aber weder die Täterschaft identifiziert werden, noch war ein Ende dieser bössartigen Vandalenakte feststellbar. In den letzten Monaten vor den Sommerferien haben sich die Beschädigungen eher noch intensiviert.

Die Schulleitung, die Schulpflege und der Gemeinderat sind der Ansicht, dass eine solche Situation absolut untragbar ist. Er kann und darf im Sinne der Fürsorgepflicht gegenüber den Schülern nicht zugewartet werden, bis allenfalls ein wirklich gravierender Unfall passiert (wobei anzumerken ist, dass bereits Unfälle mit Verletzungsfolgen vorgekommen sind, welche ursächlich auf die Manipulationen zurück zu führen sind).

Bis heute sind zwar am Gebäude bereits zwei Kameras installiert, welche jedoch nie richtig funktionierten und sich in der Auswertung als unbrauchbar erwiesen. Die Abteilung Liegenschaften wurde deshalb beauftragt abzuklären, wie viel der Einbau einer brauchbaren Videoüberwachungsanlage kosten würde.

Im Rahmen der Abklärungen wurde festgestellt, dass für eine optimale Überwachung des Veloständers im Innenhof des Schulhauses, das heute sehr tief angeordnete Metalldach angehoben werden müsste. Dies hätte den Vorteil, dass diese Flächen in Zukunft auch maschinell gereinigt werden könnten. Heute ist dieses nicht möglich, da die Durchfahrtshöhe zu tief ist.

Es wurde auch abgeklärt, ob eine Funklösung, sogenannte Wireless Kameras, eingesetzt werden könnten. Davon raten die Fachleute ab, da die Verfügbarkeit der Geräte und auch die Bildqualität zu wünschen übrig lassen.

Es wurden Offerten für folgende Arbeiten eingeholt:

Metallbauarbeiten	Anheben der Veloständerüberdachung
Elektrikerarbeiten	Anpassen der Elektroanschlüsse für die Beleuchtung
Elektrikerarbeiten	Verlegen Verbindungsleitung Elektroanschlüsse Veloständer – Altbau
Baumeisterarbeiten	Grabarbeiten für die Verbindung Veloständer - Altbau
Elektro-, Videoarbeiten	Liefern und Installation Videoüberwachungsanlage im Bereich der Velo- und Mofaabstellflächen Als Option: Ausweitungsmöglichkeit auf das gesamte Schulareal

Anheben Veloständer Innenhof:

Beat Niklaus, technik metallarbeiten, Lindau	Fr. 14'256.00
E. Kunz AG, Elektroinstallationen, Grüningen	Fr. 2'972.40

Videoüberwachung der beiden Veloständer:*Variante videotronic ag/E. Kunz AG*

videotronic ag, Regensdorf	Fr. 14'815.85
E. Kunz AG, Elektroinstallationen, Grüningen	Fr. 11'405.20

Variante FZ-Communication AG

FZ-Communication AG, Volketswil, inkl. Elektroinstallationen	Fr. 11'314.65
(Option: Innenhof Sporthalle, Innenhof)	Fr. 8'577.85)

Trirenova, Lindau, Baumeisterarbeiten	Fr. 2'003.40
---------------------------------------	--------------

Kostenzusammenstellung der geplanten Arbeiten (Variante fz-communication)

Beat Niklaus, technik metallarbeiten, Lindau	Fr. 14'256.00
E. Kunz AG, Elektroinstallationen, Grüningen	Fr. 2'972.40
FZ-Communication AG, Volketswil	Fr. 11'314.65
Tri Renova, Lindau, Baumeisterarbeiten	Fr. 2'003.40
Unvorhergesehenes	<u>Fr. 2'453.55</u>
Total inkl. 8% MWSt.	Fr. 33'000.00

Erwägungen

Auch angesichts dieser hohen Kosten ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Einrichtung einer Videoüberwachung unabdingbar ist. Die Anhebung der Überdachung bringt zudem auch im laufenden Betrieb für die Reinigung eine deutliche Verbesserung mit sich.

Die Variante für die Videoüberwachung der fz-communications ag ist nicht nur günstiger sondern auch noch einfacher zu bedienen. Dieses System kann in das bereits bestehende Informatiknetz integriert werden und ist jederzeit ausbaubar. Es benötigt auch keinen zusätzlichen Rechner.

Für die Installation dieser Videoüberwachung bestehen bereits alle rechtlich notwendigen Grundlagen. So ist die Videoüberwachung in Art. 12 der Polizeiverordnung ausdrücklich zugelassen; ein zusätzliches „Reglement über die Videoüberwachung“ regelt zudem die Details und hält im Anhang den jetzt vorgesehenen Standort auch schon namentlich fest.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen und gestützt auf Art. 12 der Polizeiverordnung

beschliesst

1. Der Installation einer Videoüberwachung der Veloabstellplätze im Schulhaus Grafstal wird zugestimmt und es wird ein entsprechender Verpflichtungskredit von Fr. 33'000.00 gemäss vorstehender Aufstellung bewilligt.
2. Die Videoüberwachung ist nicht im Voranschlag eingestellt. Es wird deshalb gleichzeitig ein Nachtragskredit zum Budget 2014 in der gleichen Höhe bewilligt.
3. Der Auftrag für die Metallbauarbeiten wird für Fr. 14'256.00 an Beat Niklaus, technick metallarbeiten, Hinterdorfstrasse 8, 8315 Lindau, vergeben. Der Auftrag für die Elektrikerarbeiten,

Anpassung der Lichtinstallation im Veloständer, wird für Fr. 2'972.40 an die E. Kunz AG, Werkstrasse 7, 8627 Grünigen, vergeben. Der Auftrag für die Grabarbeiten wird für Fr. 2'003.40 an die Tri Renova, Neuhofstrasse 9, Postfach, 8315 Lindau, vergeben. Der Auftrag für die Lieferung und Montage der Videoüberwachungsanlage wird für Fr. 11'314.65, an die FZ-Communications AG, Geissbuelstrasse 18, 8604 Volketswil, vergeben.

4. Der Bereichsleiter Liegenschaften wird beauftragt die einzelnen Unternehmer zu informieren die geplanten Bauarbeiten zu koordinieren.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Abteilung Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Schulleitung Oberstufenschulhaus Grafstal
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: